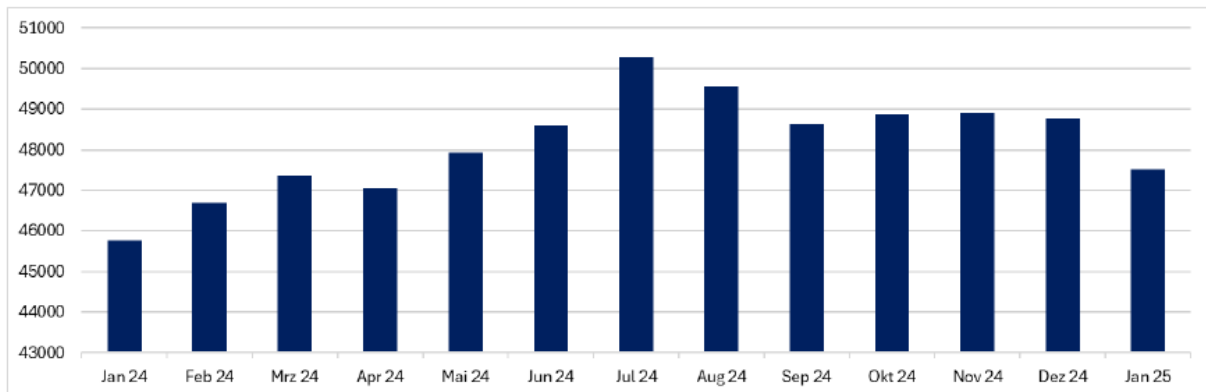


Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 9871/2020-2025
Verkaufte Deutschland-Tickets

Text der Anfrage:

Wie haben sich die monatlichen Verkaufszahlen für das Deutschland-Ticket seit Januar 2024 entwickelt?

Antwort der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit moBiel



Erläuterung: Die Verkaufszahlen des Deutschland-Tickets sind im Jahr 2024 gestiegen und zeigen eine klar positive Entwicklung. Zurückzuführen ist der Anstieg der Verkaufszahlen vor allem auf die attraktive Preisgestaltung und die verstärkte Nachfrage nach flexiblen und kostengünstigen Mobilitätslösungen. Aufgrund der bundeseinheitlichen Preismaßnahme zum 01.01.2025 (Anpassung Deutschlandticket von 49€ auf 58€) ist ein geringfügiger Rückgang von Kundinnen und Kunden zu erkennen.

Zusatzfrage:

Entstanden durch das Ticket Mindereinnahmen und wurden diese durch Zahlungen von Bund/Land ausgeglichen?

Antwort der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit moBiel

Ja, gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen werden zum Ausgleich von geminderten Fahrgeldeinnahmen im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Nordrhein-Westfalen Zuwendungen ausgezahlt.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets entstanden, wie bei allen erlösverantwortlichen Partnern, auch in Bielefeld Mindereinnahmen aufgrund der preislichen Ausgestaltung des Deutschlandtickets im Vergleich zum Bestandstarif. Der entsprechende Schadensausgleich durch Mindererlöse wird im Rahmen des jährlichen Ausgleichsverfahrens in Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern beantragt.

Mit Einführung des Deutschlandtickets wurde bis einschließlich 2025 im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ein Finanzausgleich inkl. eines entsprechenden Mechanismus durch Bund und Länder verankert. Im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Mittel wurde bisweilen keine Nachschusspflicht seitens Bund und Land zugesichert.

Gez.
Lewald
